

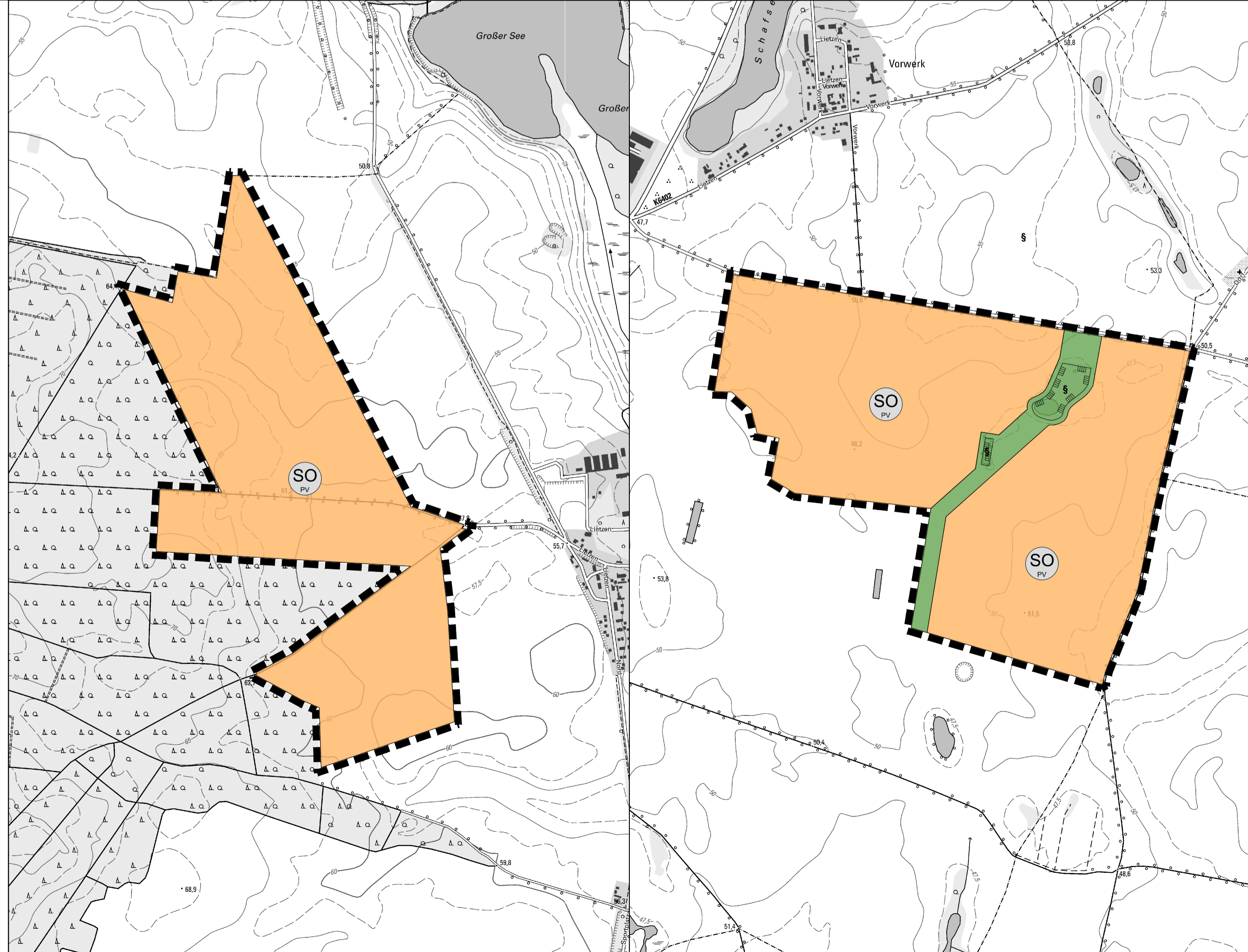
<< Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Lietzen (Stand 1. Änderung 01/2024) mit Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung

Planzeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplans Lietzen mit Stand der 1. Änderung.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich der 2. Änderung

- 1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
- 3. sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung



<< Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Lietzen

Planzeichenerklärung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebietsfläche SO_{PV} "Photovoltaikanlage - Solarpark"
- 2. Grünflächen
 - Grünflächen
- 3. sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung
- 4. nachrichtliche Übernahmen
 - § geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen hat in ihrer Sitzung am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

Seelow, Siegel Lübbe, Amtsdirektor

2. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom mit AZ erteilt.

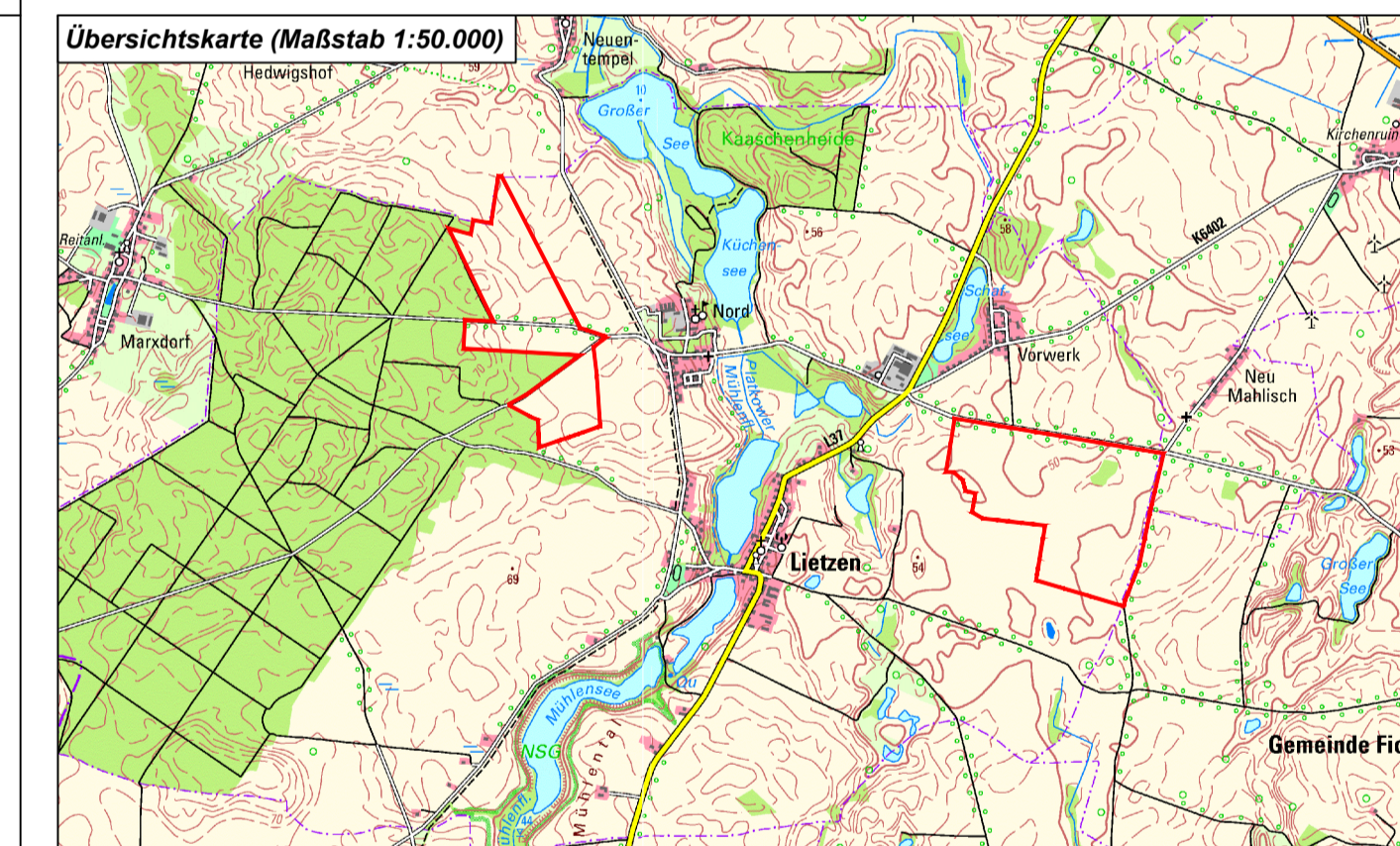
Strausberg, Siegel Landkreis Märkisch-Oderland

3. Es wird bestätigt, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.

Ausgefertigt, Seelow, Siegel Lübbe, Amtsdirektor

4. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Seelow Land am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam.

Seelow, Siegel Lübbe, Amtsdirektor



(Quelle: DTK050 05/2023 © Geobasis DE/LGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenerverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

planaufstellende Kommune

Gemeinde Lietzen, vertreten durch das Amt Seelow-Land
Küstiner Straße 67, 15306 Seelow
fon (0 33 46) 80 49 20 info@amt-seelow-land.de

Entwurfsverfasser

büro.knoblich
LANDSCHAFTSARCHitekten
Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner
fon (0 33 62) 8 83 61-0 info@bk-landschaftsarchitekten.de

Lagebezug: ETRS89 UTM-33N

Höhenbezug: DHN 2016

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Lietzen

Gemarkung:

Flurstück:

	Datum	Name	Unterschrift
Gez.	04.01.24	Wal	
Bearb.	05.07.24	Wal	
Gepr.	05.01.24	Kno	

2. Änderung des Flächennutzungsplans Lietzen
Entwurf

Projektnr.: 22-053
Phase: Entwurf

Plan-Name: 20240705_FNP_E.pdf
Plan-Maße: 841 mm x 594 mm

Maßstab: 1:10.000
Blatt: 1
1 Bl.

